

Ausleihformular VR-Brillen



Justus-Liebig-Universität Gießen
Lehre 4.0 – E-Learning für den wissenschaftlichen Nachwuchs
Bismarckstraße 22
35390 Gießen



Lehre4.0@ggs.uni-giessen.de
Tel.: +49 641 99 2137 3

Ausleihumfang

Verleihgegenstand*	Oculus Quest All-in-One VR
Anzahl Headsets	
Inventar-Nr.	

Ausleihzeitraum

Ausleihzeitraum: vom/am _____ bis _____

Kontaktdaten der ausleihenden Person

Name, Vorname _____

Fachbereich _____

JLU-Anschrift _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

*Sie erhalten und bestätigen bei Ausleihe folgende Gegenstände:

- Oculus Quest Travel Case (Transporttasche)
- Eine Anzahl an Hygiene-Vlieschutz für die Augenpartie
- Oculus Quest VR-Brille
(1x Headset, 2x Touch Controller, 1x Ladekabel, 1x Netzteil, 1x Abstandhalter für Brillen)
- Oculus Quest Safety & Warranty Manual (englisch)
- Oculus Quest Setup Broschüre (englisch)

Nutzungsbedingungen für die Ausleihe von VR-Headsets

§ 1 Vertragsgegenstand und Nutzung

Der Verleiher überlässt dem Entleiher leihweise die angegebenen Geräte.

Eine Ausleihe ist nur an Lehrende und Angehörige der Justus-Liebig-Universität möglich.

Die Headsets werden ausschließlich zur Nutzung wissenschaftlicher Zwecke (Forschung & Lehre) im Sinne von Qualitätssicherung von Studium und Lehre überlassen. Im Falle einer privaten oder gewerblichen Nutzung ist kein Versicherungsschutz gewährleistet.

Eine weitergehende Nutzung der Leihgeräte durch den Entleiher sowie die Weitergabe an Dritte (z.B. Studierende) ist nur nach vorheriger schriftlichen Zustimmung des Verleihers gestattet.

§ 2 Betrieb und Einsatz der Geräte

Die Headsets sind pfleglich zu behandeln, bei nachweisbarer grober Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz behält Lehre 4.0 sich vor, die Beschäftigte oder den Beschäftigten in Haftung zu nehmen. Alle aufgetretenen Schäden und Fehlfunktionen sind bei Rückgabe des Gerätes mitzuteilen. Im Ausleihvertrag verpflichtet sich die ausleihende Person zu einem bestimmungsgemäßen und sorgfältigen Umgang mit den VR-Headsets.

Lehre 4.0 übernimmt keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit der verliehenen Geräte; insbesondere übernimmt Lehre 4.0 keine Haftung für durch Datenverluste o.ä. entstandene Schäden.

Der ausleihenden Person ist die Installation von kostenfreier Software gestattet. Hierbei muss aber sichergestellt sein, dass mit der verwendeten Software und deren Nutzung nicht gegen bestehendes Recht (z.B. Urheber-, Lizenz- und Datenschutzrecht) sowie die Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers verstoßen wird.

Änderung oder Manipulation der Hardware ausgeliehener VR-Headsets ist untersagt.

§ 3 Haftung

Die VR-Brillen sind pfleglich zu behandeln. Bei fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden sowie bei Diebstahl behält Lehre 4.0 sich vor, die ausleihende Person in Haftung zu nehmen. Alle aufgetretenen Schäden sind bei Rückgabe des Gerätes mitzuteilen. Im Übrigen ist die ausleihende Person verpflichtet, jede Art von entstandenen Schäden unverzüglich einer mitarbeitenden Person von Lehre 4.0 zu melden.

Beschäftigte

Liegt bei einem Schadenfall leichte oder mittlere Fahrlässigkeit vor, sind die Beschäftigten nicht in die Haftung zu nehmen. Die Universität selbst tritt für die Schadensregulierung ein. Bei nachweisbarer grober Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz, ist die oder der Beschäftigte in Regress zu nehmen und muss für den Schaden aufkommen.

Studierende

Sollte im Rahmen des Studiums ein Headset von einem Studierenden oder einem Studierenden beschädigt werden, so ist dieser Schaden dem Studentenwerk zu melden. Das Studentenwerk hat eine Haftpflichtversicherung für Schäden, die im Rahmen des Studiums durch Studierende verursacht werden.

§ 4 Leihdauer

Maximaler Ausleihzeitraum beträgt 14 Tage (Verlängerung möglich).

Eventuelle Sonderregelungen, die über die hier festgelegten Bedingungen hinausgehen, sind auf dem Ausleihformular festzuhalten

§ 5 Abholung und Rückgabe

Bei Abholung der VR-Brillen versichern Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden haben. Andernfalls kann keine Ausleihe erfolgen.

Die Headsets werden am letzten Tag des Ausleihzeitraums persönlich (nicht per Hauspost) bei der Geschäftsadresse von Lehre 4.0, Bismarckstraße 22, 35390 Gießen abgegeben werden. Bei Rückgabe dokumentiert eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von Lehre 4.0 das auf dem Ausleihformular beigefügte Schadensprotokoll*² und bestätigt mit einer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Nach Rückgabe der Geräte werden alle durch den Entleiher entstandenen Daten gelöscht.

Hiermit bestätige ich, das/die VR-Headsets samt Zubehör in funktionsfähigen Zustand erhalten zu haben. Ich habe die Nutzungsbedingungen durch Lehre 4.0 erhalten, gelesen und akzeptiere diese. Mir ist bewusst, dass ich darauf zu achten habe, das/die ausgeliehene/n VR-Headset/s nicht fahrlässig oder vorsätzlich zu beschädigen oder abhandeln zu lassen. Sollte dieser Fall eintreten, so behält sich Lehre 4.0 vor, die ausleihende Person in Haftung zu nehmen. Zudem ist Lehre 4.0 im Schadens- oder Verlustfall unverzüglich zu benachrichtigen (Tel.: 0641 992137 3; E-Mail: Lehre4.0@ggs.uni-giessen.de).

Datum, Ort

Unterschrift des/der Ausleihenden

Datum, Ort

Unterschrift Mitarbeiter*in Lehre 4.0

*² Schadensprotokoll

Geräterücknahme

- Alle entliehenen Gegenstände sind bei Geräterückgabe enthalten.
- Es wurden keine Mängel durch die ausleihende Person mitgeteilt.
- Es wurden keine Mängel durch Mitarbeiter*in festgestellt.
- Die ausleihende Person wurde darüber informiert, dass alle Daten unwiederbringlich auf dem Gerät gelöscht werden.

Datum, Ort

Unterschrift Mitarbeiter*in Lehre 4.0